



Die Aadorferin Kathy Zahnd mit ihren Flickern.

Bild: Thi My Lien Nguyen

## Blätze für die Nachhaltigkeit

**Aadorf** Weil ihre kleinen Kinder beim Spielen eine Hose nach der anderen kaputt machten, suchte Kathy Zahnd nach hübschen Flickern. Weil sie in der Schweiz keine fand, zog sie ihre eigene Produktion auf.

**Miranda Diggelmann**  
nachrichten@ostschweiz-am-sonntag.ch

«Blätz... und alles wird gut.» So lautet der Slogan auf der Webseite eines Online-Shops, der Flicker – oder eben Blätze – für Kleider anbietet. Geführt wird dieser von der 38-jährigen Kathy Zahnd. Die Aadorferin hat jedoch nicht etwa Schneiderin gelernt, obschon sie das sehr gerne hätte, da sie bereits im Jugendalter gerne nähte. Trotzdem hat sie sich damals für eine Ausbildung zur Kinderkrankenschwester in St. Gallen entschieden. Anschliessend hat sie einen Bachelor in Sozialer Arbeit gemacht.

Mittlerweile ist Kathy Zahnd Mutter von drei Söhnen im Alter

von 6, 4 und 2 Jahren. Die drei Wildfänge sind unter anderem der Grund für die Blätz-Idee. Kahty Zahnds Söhne würden nämlich am liebsten den ganzen Tag mit Klettern, Springen und Raufen verbringen. Da gebe es schneller ein Loch in die Jeans, als einem lieb ist. «Jedes Mal eine Hose wegzwerfen und eine neue zu kaufen, wurde mir aber zu blöd. Das ist teuer und alles andere als nachhaltig», sagt die Mutter. So begann sie sich für das Ausbessern nach hübschen Flickern umzusehen. Denn Kinderkleider würden heute auch den Eltern gefallen müssen, so Zahnd.

Ein Berliner Webshop, der ausschliesslich Flickern verkauft,

hat es Kathy Zahnd besonders angetan. Die üblichen Motive hier in der Schweiz wie etwa Lastwagen, Autos und ab und an mal eine Comicfigur langweilten sie schon bald. Da sie für die deutschen Flickern fast mehr Zoll bezahlen musste, als dass sie selbst kosteten, wusste die Aadorferin, dass das nicht die Lösung sein konnte. Und so kam es schliesslich zum Blätz – einer Ostschweizer Handarbeit.

### Handarbeit ist Qualitätskontrolle

Die Stoffe für die Blätze wählt Kathy Zahnd sorgfältig aus und bezieht sie in St. Gallen direkt ab Lager. Danach werden sie in die Stickerei «SoTu» nach Gachnang

gebracht, wo der Rand rund oder oval auf die Stoffe gestickt und die Rückseite mit speziellem Textklebstoff bedruckt wird. Zum Schluss schneidet Kathy Zahnd jeden einzelnen Blätz mit einer Textilschere von Hand aus. «Diese Arbeit braucht viel Zeit und Geduld», sagt sie. So werde die Handarbeit aber gleichzeitig zur Qualitätskontrolle.

### Vorerst bleibt es ein Hobby

Kathy Zahnds Online-Shop, den es erst seit Anfang August gibt, steckt noch in den Kinderschuhen. Äusserst lukrativ sei dieser deshalb noch nicht. Vorerst soll das Projekt also ein zeitintensives Hobby bleiben. Vielleicht auch,

weil die junge Mutter schon bald wieder arbeiten will – und zwar als Sozialarbeiterin. Trotzdem hegt sie bereits Zukunftspläne für «blätz.ch». «Momentan überlege ich mir, Sujets selbst auf Stoffe drucken zu lassen», sagt sie. Dafür würde sie jedoch Polyester benutzen müssen. So könnte Kathy Zahnd selbst Motive für die Flickern kreieren und ihrer Arbeit einen noch persönlicheren Touch verleihen.

Am wichtigsten ist ihr momentan jedoch die regionale Produktion, die bei «blätz.ch» – abgesehen von der Stoffproduktion – in allen Bereichen gegeben ist. «Meine Arbeit soll nicht bloss hübsch aussehen, sondern vor allem auch nachhaltig sein.»

Thursicht

## Das frühe Aufstehen hat sich gelohnt

Es war kurz vor drei Uhr in der Nacht, als mein Telefon klingelte. «Wir beginnen schon bald mit der Aktion», meinte die Stimme am anderen Ende der Leitung und legte den Hörer wieder auf.

Was hier nun sehr konspirativ und geheim tönt, hatte einen ganz harmlosen Hintergrund: Der Anrufer war Andi Angehrn, Schlossherr des Wasserschlosses Hagenwil und das Telefonat vom 21. April dieses Jahres war abgesprochen. In dieser Nacht sollte die Temperatur um halb vier herum unter die kritische Grenze für die Rebstöcke fallen. Nicht nur hinter dem Schloss Hagenwil, sondern im ganzen Thurgau. Mit Frostkerzen versuchten deshalb die Winzer, den Schaden einigermaßen in Grenzen zu halten und zu retten, was zu retten war.

Für die Winzer wie Angehrns waren diese Nächte vor rund fünf Monaten keine leichte.

Viele haben sich noch kurzfristig mit Frostkerzen eingedeckt, jedoch ohne zu wissen, ob sie überhaupt einen Effekt erzielen, oder ob es nicht zu kalt wird. Viele haben damals auch resigniert – vielleicht auch deshalb, weil sie zu wenig Hilfe hatten.

Letzte Woche war in der Thurgauer Zeitung zu lesen, dass es weniger Wein gebe, er dafür gut werde. Paradoxerweise soll das gerade mit dem Frost zusammenhängen, weil der Zucker auf weniger Früchte verteilt werde. Das frühe Aufstehen hat sich also gelohnt. Für die Winzer, aber auch für mich als Journalisten – weil ich damals in dieser saukalten Aprilnacht einige tolle Bilder schiessen konnte.



**Manuel Nagel**  
manuel.nagel@thurgauerzeitung.ch

Sonntagsgericht

## Ein Chauffeur steuert vor Gericht

Der Lastwagenfahrer aus der Slowakei hinterlässt einen bösen Eindruck. Dazu trägt auch der Körperbau eines Schwingers bei. Vor einigen Jahren ist er in die Schweiz gefahren, um Arbeit zu finden. Die Suche war erfolgreich. Doch nicht alles verlief so rosig, wie er es sich vorgestellt hatte. Er fühlt sich ausgenutzt. Deshalb nahm sich der Chauffeur einen Anwalt, klagte seinen ehemaligen Arbeitgeber ein und steuerte in Richtung Gerichtsverhandlung.

In einem karierten Hemd ist er nun nach Weinfelden gekommen, um einen Thurgauer Spediteur vor den Schranken des Gerichts zu bodigen. Auf 30 000 Franken klagt sein Anwalt das

Transportunternehmen ein. Der geforderte Betrag setze sich aus Überstunden, Nacht- und Sonntagszulagen und nicht bezahlten 13. Monatslöhnen zusammen, macht der Rechtsverteidiger des Klägers geltend.

Arbeitseinsätze hätten 13 bis 14 Stunden gedauert, ohne am Feierabend zu wissen, wie es am nächsten Tag weitergehe, erzählt der Mann aus der Slowakei in gebrochenem Deutsch. «Ich musste immer warten, bis ein SMS kommt.» Erst in diesem sei dann jeweils Zeit und Ort des nächsten Arbeitseinsatzes kommuniziert worden. Rund um die Uhr hätte er in Bereitschaft stehen müssen. Und sein Anwalt bemerkte noch, dass der Verdienst von monatlich

3700 Franken «nicht annähernd ein angemessener Lohn» für einen Chauffeur sei, der auch am Sonntag und in der Nacht arbeiten müsse.

Doch die Klage kam ins Wanken. Als Beweis für seine Forderung aus Überstunden sowie Nacht- und Sonntagszuschlägen führte der Kläger eine in der Slowakei selber veranlasste Auswertung seines Fahrtenschreibers ins Feld. Die ausgewertete Zeitspanne von einigen Monaten rechnete er auf rund drei Jahre hoch, in denen er im Thurgau arbeitete. Auf der Auswertung war gemäss Gegenpartei aber beispielsweise auch eine Fahrt mit einem slowakischen LKW registriert, mit dem der Thurgauer Spediteur rein gar

nichts zu tun habe. An einem Tag betrug die erfasst Arbeitszeit über 21 Stunden, weil offensichtlich die Karte im Fahrtenschreiber des Lastwagens stecken gelassen wurde.

Der Verteidiger des Transportunternehmens, das vor allem



Kühltransporte ausführt, blieb vor Gericht cool. Die 220 Seiten ausgewerteter Daten halten für ihn vor Gericht nicht stand, weil sie nicht durch Polizei und Kanton geprüft seien. «Wer einen Prozess führt, hat Beweise zu erbringen, ansonsten ist die Klage abzuweisen», sagte der Anwalt des Angeklagten. Auch die Forderung eines 13. Monatslohns sei unbegründet. Vor zwei Jahren sei ein solcher für alle Angestellten seines Mandanten eingeführt worden. Dabei wurde jedoch der gleichbleibende Bruttolohn auf 13 statt 12 Tranchen aufgeteilt. Auch von Bereitschaft rund um die Uhr könne keine Rede sein. Es bestünden Einsatzpläne. Nur gerade die Infos zu den genauen Touren würden am Vorabend per

SMS verschickt. Die Zuschläge für die Arbeit in den Nachtstunden seien ausserdem als Zeitzuschläge abgegolten. Und es sei «blanker Unsinn» zu behaupten, ihm sei nicht bewusst gewesen, dass Sonntageinsätze anfallen würden.

Das Gericht gab zu verstehen, dass die meisten Ansprüche des Klägers weder vertraglich noch rechtlich abzuleiten seien. Es sah es jedoch als erwiesen, dass nicht alle Ferientage hätten bezogen werden können. Der Slowake und sein ehemaliger Arbeitgeber konnten sich an der Verhandlung aber nicht einigen. Das Gericht wird sein Urteil später fällen.

**Silvan Meile**